

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn FW**
vom 21. Dezember 2010

Lkw-Transitverkehr im Landkreis Miltenberg

Ich frage die Staatsregierung:

1. In welcher Weise hat sich der Lkw-Verkehr seit Einführung der Lkw-Maut im Landkreis Miltenberg verändert?
2. Auf welche Straßen (z. B. B 469) oder rechts- bzw. links-mainische Staatsstraßen gab es konkrete Auswirkungen, wenn ja welche?
3. Welche Auswirkungen auf den Verkehr hat dies speziell auf die Stadt Miltenberg bzw. den Raum Amorbach – Schneeberg?
4. Welche Maßnahmen können ergriffen werden, falls es sich herausstellen sollte, dass die Verkehrszunahme mit der Vermeidung von Lkw-Maut zu tun hat?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern**
vom 26. Januar 2011

Zu 1.:

Eine flächenhafte, bis auf die Ebene einzelner Landkreise heruntergebrochene Auswertung der Entwicklung des Lkw-Verkehrs seit Einführung der Lkw-Maut besteht nicht. Es stehen lediglich auf Bayern bezogene Daten aus der Verkehrszählung (SVZ) 2005 zur Verfügung, die jedoch keine Betrachtung der Verkehrsentwicklung im Zeitraum 2006–2009 zulassen. Daten aus der Verkehrszählung 2010, mit deren Hilfe dann die Entwicklung im Gesamtzeitraum 2005–2010 bewertet werden kann, stehen frühestens Mitte 2011 zur Verfügung. Eine gesonderte Betrachtung hinsichtlich des Mautausweichverkehrs findet jedoch auch im Rahmen der regelmäßigen bundesweiten Straßenverkehrszählungen nicht statt. Hierfür wären detaillierte Befragungen der Verkehrsteilnehmer nötig.

Die allgemeine Verkehrsentwicklung wies für den Schwerverkehr auf bayerischen Straßen im Jahr 2005 gegenüber dem Jahr 2000 eine Steigerung von 11,2 % auf Bundesstraßen und 0,8 % auf Staatsstraßen aus.

Zu 2.:

Neben den bundesweiten Straßenverkehrszählungen sind die Studien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung über die Auswirkungen der Lkw-Maut eine wichtige Ausgangsbasis für die Beurteilung der Schwerverkehrsentwicklung.

Der Bericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2005 über die Verlagerungen von schwerem Lkw-Verkehr auf das nachgeordnete Straßennetz infolge der Einführung der Lkw-Maut (Bundestags-Drucksache 16/298 vom 13.12.2005) in der aktualisierten Fassung (Bundestags-Drucksache 16/13739 vom 29.06.2009) weist für den Landkreis Miltenberg folgende Belastungswerte aus:

- B 469 zwischen Landesgrenze Bayern/Hessen (Anschlussstelle Stockstadt) bis zur Einmündung der B 47 in Amorbach: 50–150 Lkws in 24 Stunden.
- B 47 von der Einmündung der B 469 bis zur Landesgrenze Bayern/Baden-Württemberg (Walldürn): 50–150 Lkw in 24 Stunden.

Die automatische Dauerzählstelle auf der B 469 bei Miltenberg zeigt im Zeitraum 2004 bis 2009 eine Zunahme des Gesamtverkehrs von 10.400 auf 12.400 Kfz/24 h. Der Schwerverkehrsanteil blieb dabei nahezu unverändert bei rd. 930 Lkw/24 h.

Ergänzend zu der Modellsimulation hat das Staatliche Bauamt Aschaffenburg im Jahr 2006 auf der B 47 zwischen Amorbach und Schneeberg eine Verkehrsbefragung durchgeführt. Dabei ergaben sich ebenfalls keine Hinweise auf eine nennenswerte Zunahme des Schwerverkehrs nach Einführung der Lkw-Maut.

Erkenntnisse zur Belastung der Staatsstraßen liegen nicht vor.

Zu 3.:

Die B 469 verläuft in einiger Entfernung westlich des Stadtgebiets von Miltenberg, sodass sich aus möglichen Verlagerungsverkehren auf der B 469 keine Auswirkungen auf Miltenberg ergeben.

Die B 47 verläuft in Ortsrandlage an Amorbach entlang und durchquert das Gebiet des Markts Schneeberg. Auf der ausreichend leistungsfähigen Bundesstraße 47 im Raum Amorbach-Schneeberg waren bisher keine nennenswerten Auswirkungen festzustellen. An der Zählstelle der B 47 bei Schneeberg lag bei der Straßenverkehrszählung 2005 die Verkehrsbelastung mit 6.880 Fahrzeugen pro Tag (davon

495 Lkws) deutlich unter dem bayernweiten Schnitt für Bundesstraßen von 9.424 Fahrzeugen pro Tag (davon 871 Lkws).

Verbindliche Daten aus der Straßenverkehrszählung 2010 liegen voraussichtlich erst etwa Mitte 2011 vor.

Zu 4.:

Maßnahmen gegen den Mautausweichverkehr können in zulässiger Weise nur dann getroffen werden, wenn

- nachweisbar überhaupt Mautausweichverkehr vorliegt und
- dieser zu so erheblichen Auswirkungen führt, dass Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen erforderlich sind.

Soweit der Anwendungsbereich der entsprechenden Vorschrift eröffnet ist, hat die jeweils zuständige Straßenverkehrsbehörde im Rahmen einer Verhältnismäßigkeitsprüfung darüber zu entscheiden, welche der rechtlich möglichen Maßnahmen im konkreten Fall auch verhältnismäßig ist.

Das Instrumentarium ist identisch mit dem für verkehrsrechtliche Anordnungen aus anderem Anlass und umfasst die Bandbreite von rein verkehrslenkenden Maßnahmen durch Wegweisung über Verkehrsbeschränkungen durch Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit bis hin zu zeitweisen oder vollständigen Verkehrsverboten.